

	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke Teil 2: Besondere Anforderungen für elektrische Bügeleisen (IEC 335-2-3:1986, modifiziert) Deutsche Fassung EN 60335-2-3:1990	DIN VDE 0700 Teil 3
Diese Norm enthält die Deutsche Fassung der Europäischen Norm EN 60335-2-3 Diese auch vom Vorstand des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) e.V. genehmigte Norm ist damit zugleich eine VDE-Bestimmung im Sinne von VDE 0022. Sie ist unter obenstehender Nummer in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der etz Elektrotechnische Zeitschrift bekanntgegeben worden. Safety of household and similar electrical appliances; Part 2: Particular requirements for electric irons; (IEC 335-2-3:1986, modified); German version EN 60335-2-3:1990 Sécurité des appareils électrodomestiques et analogues; Deuxième partie: Règles particulières pour les fers à repasser électriques; (CEI 335-2-3:1986, modifiée); Version allemande EN 60335-2-3:1990 Die Europäische Norm EN 60335-2-3:1990 hat den Status einer Deutschen Norm. Beginn der Gültigkeit Diese Norm (VDE-Bestimmung) gilt ab 1. Oktober 1991. Sie gilt in Verbindung mit DIN VDE 0700 Teil 1/11.90 und DIN VDE 0700 Teil 1 A6 (jedoch nur Änderung 2 zu EN 60335-1). Daneben gilt DIN VDE 0700 Teil 3/09.87 noch bis zum 1. April 1993. Für Geräte nach dieser Norm, die vor dem 1. April 1993 vorstehenden Bestimmungen entsprochen haben, wie durch den Hersteller oder durch eine Zertifizierungsstelle nachgewiesen, dürfen die Festlegungen dieser jeweils ersetzten Norm für die Fertigung bis 1. April 1998 noch weiter angewendet werden. Der Norm-Inhalt war veröffentlicht als Entwurf DIN VDE 0700 Teil 3/05.89 und als Entwurf DIN VDE 0700 Teil 3 A6/05.89. Fortsetzung Seite 2 bis 4 und 10 Seiten EN-Norm Deutsche Elektrotechnische Kommission im DIN und VDE (DKE)		

Nationales Vorwort

Zuständig für diese Europäische Norm ist in Deutschland das Unterkomitee 511.10 „Wärme-Kleingeräte“ der Deutschen Elektrotechnischen Kommission im DIN und VDE (DKE).

Im Anhang NA sind den zitierten Internationalen Normen – zusätzlich zu EN 60335 Teil 3 – die entsprechenden Deutschen Normen gegenübergestellt.

Der Anhang NB enthält die IEC-Originaltexte, die im Text des Bezugsdokumentes durch gemeinsame CENELEC-Abänderungen ersetzt wurden, und Anmerkungen zu Texten der IEC-Publikation, die ergänzt bzw. nicht übernommen wurden.

Die in Abschnitt 25.6 aufgeführte Leitung ist in folgender DIN-VDE-Norm abgehandelt:

245 IEC 51 bzw. H03 RT-F siehe DIN VDE 0282 Teil 801.

Zum Vorwort in EN 60335 Teil 3

Das Vorwort sagt aus, daß das vorliegende Dokument die entsprechenden Abschnitte von IEC 335-2-3 ergänzt oder ändert, um damit diese Norm in die Europäische Norm EN 60335-2-3 umzuwandeln. Diese Umwandlung ist in dieser Norm bereits durchgeführt.

Die unterschiedlichen Drucktypen sind in der vorliegenden Norm nicht übernommen.

Frühere Ausgaben

DIN 57700 Teil 3/VDE 0700 Teil 3:02.82

DIN VDE 0700 Teil 3:09.87

Änderungen

Gegenüber DIN VDE 0700 Teil 3/09.87 wurden folgende Änderungen durchgeführt:

- a) Übernahme der 3. Ausgabe:1986 von IEC 335-2-3
(Einarbeitung von Änderung 1 (1984) zu IEC 335-2-3).
- b) Übernahme von EN 60335-2-3:1990.

Inhalt

Nationales Vorwort

Zitierte Normen

Anhang NA Andere in dieser Norm zitierte internationale Publikationen

Anhang NB IEC-Originaltexte EN-Norm

Zitierte Normen

– in der Deutschen Fassung:

Siehe Anhang NA.

– in nationalen Zusätzen:

DIN VDE 0282 Teil 801 Gummi-isolierte Starkstromleitungen; Gummiaderschnüre

DIN VDE 0700 Teil 1 Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke; Teil 1: Allgemeine Anforderungen (IEC 335-1 (1976) 2. Auflage (1983), modifiziert); Deutsche Fassung EN 60335-1:1988

Internationale Patentklassifikation

D 06 F 75/00 G 01 R 31/00

D 06 F 75/24 H 05 B

D 06 F 75/26 H 05 H 7/00

Anhang NA (informativ)**Andere in dieser Norm zitierte internationale Publikationen**

mod = durch gemeinsame CENELEC-Abänderungen modifiziert

IEC-Publikationen	EN/HD	Ausgabedaten der EN/HD	Deutsche Normen (Siehe Nationales Vorwort)
IEC 335-1 (mod) Safety of household and similar electrical appliances; Part 1: General requirements. Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke; Teil 1: Allgemeine Anforderungen.	EN 60 335-1	06.88	DIN VDE 0700 Teil 1/11.90

Anhang NB (informativ)**IEC-ORIGINALTEXTE**

Abschnitt des IEC-Originaltextes	
19.4	Die Anmerkung ist nicht vorhanden.
22.1	Dieser Abschnitt wurde nicht übernommen. Der Text lautet: Ersatz: Bügeleisen müssen nach Schutzklasse I, II oder III gebaut sein. Prüfung: Besichtigung und entsprechende Prüfungen.
24.11	Diese Festlegung ist nicht vorhanden.
25.6	Statt „H03RT-F“ ist als Kurzzeichen angegeben „245 IEC 51“.
25.10	Der Hinweis „Seite 28“ nach „Bild 101“ wurde nicht übernommen.
30.4	Diese Ergänzung ist nicht vorhanden.
30.5	Diese Ergänzung ist nicht vorhanden.
Anhänge	Der Text in IEC 335-2-3 lautet: Es gelten die Anhänge des Teiles 1, ausgenommen wie folgt: Anhang A A3 Änderung: Anstatt der angegebenen Anzahl von Betriebsspielen gilt folgendes: Temperaturregler werden 25 000 Betriebsspielen unterworfen.
Anhang AA	Anhang AA wurde nicht übernommen. Er lautet: Anhang AA Alternatives Prüfsystem für elektrische Reglerbügeleisen AA.1 Eine Alternative für die Prüfung von Reglerbügeleisen besteht aus der folgenden Reihenfolge von Prüfungen von Abschnitt 10 bis Abschnitt 21.
	Abschnitt
	10
	Leistungs- und Stromaufnahme
	Sohlentemperatur des Bügeleisens im Eingangszustand, gemessen, wie in
	Abschnitt 11 beschrieben
	Mechanische Festigkeit
	21
	Erwärmung einschließlich Sohlentemperatur
	11
	Elektrische Isolierung und Ableitstrom bei Betriebstemperatur
	13
	Funk-Entstörung
	14
	Längerer Betrieb Erwärmung (Wiederholung)
	11
	Spannungsfestigkeitsprüfung
	16.4
	Betrieb unter Überlastbedingungen
	12
	Feuchtigkeitsbeständigkeit
	15
	Isolationswiderstand und Spannungsfestigkeit
	16

(Fortsetzung)

Abschnitt des IEC-Originaltextes

Anhang AA	Die Prüfung für längeren Betrieb wird, wie in den (Fortsetzung) Abschnitten AA.2 bis AA.6 festgelegt, durchgeführt, so wie anwendbar. AA.2 Das Bügeleisen wird mit einer solchen Spannung betrieben, daß die Leistungsaufnahme dem 1,15fachen der maximalen Nennaufnahme entspricht, 200 Stunden, oder während der Zeit, die für 25 000 Betriebsspiele des Temperaturreglers notwendig ist, je nachdem, was kürzer ist. Sofern nicht anders festgelegt, ist der Temperaturregler, sofern vom Benutzer einstellbar, auf höchster Einstellung. AA.3 Bügeleisen ohne dampferzeugende Vorrichtungen werden frei in der Luft aufgehängt, wobei die Sohle in horizontaler Lage ist. Während der Prüfung läßt man das Bügeleisen mindestens 10mal auf ungefähr Raumtemperatur abkühlen, jedoch ist diese Abkühlung nicht in der Betriebsdauer von 200 Stunden enthalten. AA.4 Dampfbügeleisen und Sprühbügeleisen werden frei in der Luft aufgehängt, wobei die Sohle in horizontaler Lage ist, so daß Dampf oder Spray freien Austritt haben. Die Prüfung wird so durchgeführt, daß sich ein Betriebsspiel ergibt mit 8 Stunden Dampfen oder Sprühen, 8 Stunden Erwärmung ohne Wasserabgabe und mindestens 8 Stunden Abkühlung. Die Abkühldauer ist in der Betriebsdauer von 200 Stunden nicht eingeschlossen. Während der Erwärmungsdauer ohne Wasserabgabe sind Temperaturregler, die vom Benutzer eingestellt werden können, auf höchster Einstellung. Während der Dampfperiode sind Temperaturregler, die vom Benutzer eingestellt werden können, auf der vom Hersteller festgelegten Dampfstellung oder in der Mitte des Dampfbereichs. Für die Dampf- oder Sprühperiode wird Wasser verwendet, wie in Abschnitt AA.6 festgelegt, sofern nicht die Gebrauchsanweisung des Herstellers besagt, daß das Bügeleisen mit destilliertem oder demineralisiertem Wasser verwendet werden muß, in welchem Falle die Dampf- oder Sprühperiode mit solchem Wasser durchgeführt wird. Ein Entkalken kann durchgeführt werden, wie die Gebrauchsanweisung des Herstellers es fordert. AA.5 Während der Prüfung dürfen weder elektrische oder mechanische Schäden am Bügeleisen oder am Temperaturregler noch übermäßiges Verschmoren, Narbenbildung oder Verschweißen der Kontakte auftreten. Die Sohlentemperatur darf 315 °C im Mittel oder 350 °C maximal nicht übersteigen, gemessen am Bügeleisen im Eingangszustand oder nach den Prüfungen von Abschnitt 21 und nach den Prüfungen für längeren Betrieb, noch darf sich die Kalibrierung des Bügeleisens um mehr als +10 °C (+10 K) oder -20 °C (-20 K) nach den Prüfungen von Abschnitt 21 verändert haben. AA.6 Das Wasser, das für die Prüfung verwendet wird, ist ähnlich dem aus Kreide-Bohrlöchern. Dieses Wasser hat chemische Bestandteile mit folgenden Grenzwerten: <table> <tr> <td>Gesamthärte</td><td>(250 bis 300) p.p.m.</td></tr> <tr> <td>Zeitweilige Härte</td><td>(150 bis 250) p.p.m.</td></tr> <tr> <td>Kalziumkarbonat</td><td>(150 bis 250) p.p.m.</td></tr> <tr> <td>Kalziumsulfat</td><td>(10 bis 50) p.p.m.</td></tr> <tr> <td>Kalziumchlorid</td><td>max. 20 p.p.m.</td></tr> <tr> <td>Magnesiumkarbonat</td><td>max. 100 p.p.m.</td></tr> <tr> <td>Magnesiumsulfat</td><td>max. 50 p.p.m.</td></tr> <tr> <td>Magnesiumchlorid</td><td>max. 20 p.p.m.</td></tr> <tr> <td>Natriumsulfat</td><td>max. 20 p.p.m.</td></tr> <tr> <td>Natriumchlorid</td><td>max. 50 p.p.m.</td></tr> <tr> <td>Natriumnitrat</td><td>max. 50 p.p.m.</td></tr> <tr> <td>Siliziumdioxid</td><td>(10 bis 15) p.p.m.</td></tr> </table>	Gesamthärte	(250 bis 300) p.p.m.	Zeitweilige Härte	(150 bis 250) p.p.m.	Kalziumkarbonat	(150 bis 250) p.p.m.	Kalziumsulfat	(10 bis 50) p.p.m.	Kalziumchlorid	max. 20 p.p.m.	Magnesiumkarbonat	max. 100 p.p.m.	Magnesiumsulfat	max. 50 p.p.m.	Magnesiumchlorid	max. 20 p.p.m.	Natriumsulfat	max. 20 p.p.m.	Natriumchlorid	max. 50 p.p.m.	Natriumnitrat	max. 50 p.p.m.	Siliziumdioxid	(10 bis 15) p.p.m.
Gesamthärte	(250 bis 300) p.p.m.																								
Zeitweilige Härte	(150 bis 250) p.p.m.																								
Kalziumkarbonat	(150 bis 250) p.p.m.																								
Kalziumsulfat	(10 bis 50) p.p.m.																								
Kalziumchlorid	max. 20 p.p.m.																								
Magnesiumkarbonat	max. 100 p.p.m.																								
Magnesiumsulfat	max. 50 p.p.m.																								
Magnesiumchlorid	max. 20 p.p.m.																								
Natriumsulfat	max. 20 p.p.m.																								
Natriumchlorid	max. 50 p.p.m.																								
Natriumnitrat	max. 50 p.p.m.																								
Siliziumdioxid	(10 bis 15) p.p.m.																								

EUROPÄISCHE NORM
EUROPEAN STANDARD
NORME EUROPÉENNE

EN 60335-2-3

April 1990

DK: 621.365:64-621-83:64:614.8.004.1-777:621.396.669.8

Ersatz für HD 253 S3:1982

Enthält Änderung 51

Deskriptoren: Elektrisches Gerät für den Hausgebrauch; elektrisches Bügeleisen; Schutz gegen elektrischen Schlag; Schutz gegen Brandgefahr; Schutz gegen mechanische Gefahr

Deutsche Fassung

Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch
und ähnliche Zwecke
Teil 2: Besondere Anforderungen für elektrische Bügeleisen
(IEC 335-2-3:1986, modifiziert)

Safety of household and similar
appliances
Part 2: Particular requirements for
electric irons
(IEC 335-2-3:1986, modified)

Sécurité des appareils électrodomestiques
et analogues
Deuxième partie: Règles particulières pour
les fers à repasser électriques
(CEI 335-2-3:1986, modifiée)

Diese Europäische Norm wurde vom CENELEC am 12. Juni 1989 angenommen. Die CENELEC-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CENELEC-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CENELEC-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in die Landessprache gemacht und dem CENELEC-Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CENELEC-Mitglieder sind die nationalen elektrotechnischen Komitees von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlanden, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und dem Vereinigten Königreich.

CENELEC

EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR ELEKTROTECHNISCHE NORMUNG
European Committee for Electrotechnical Standardization
Comité Européen de Normalisation Électrotechnique

Zentralsekretariat: rue de Stassart 35, B-1050 Brüssel